

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja
Gliem, Helga

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian
Westermann, Hartwig

Gäste:

Sonntag, Peter

zu TOP 8

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bücker, Ludger
Dahlhaus, Martin
Hövelbrinks, Andrea
Klein-Bösing, Ludger
Kuhlmann, Jürgen
Lask, Markus Leiter
Rottbeck, Christa
Schnelting, Alfons
Schulze Hessing, Mechtild

Fachbereichsleiter
Fachabteilungsleiter

Fachabteilungsleiter
Techn. Beigeordneter
FB 01
Technische Prüferin
Fachbereichsleiter
Bürgermeisterin

Schriftführer:

Kaß, Matthias

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Lansmann, Markus

SPD:

Kindermann, Kurt

stv. Ausschussvorsitzender

UWG:

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Benennung von Ausschussmitgliedern der Wasser- und Bodenverbände für die Gruppe der Städte und Gemeinden
Vorlage: V 2016/020
- 4 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zum neuen Fahrradweg Burdarp-Burlo
Vorlage: V 2015/293/1
- 5 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zum Straßenendausbau WE18
Vorlage: V 2016/016
- 6 Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), Beschluss zur Neuaufstellung im Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)
Vorlage: V 2015/104
- 7 Bebauungsplan BU 22 (Engelend Esch), 2. Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB
Vorlage: V 2015/263
- 8 Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 57 (Kreishaus) - Antrag des Kreises Borken
Vorlage: V 2016/022
- 9 Ausschreibung des Leistungsvertrages über die Erfassung von Leichtverpackungen ab 2017
Festlegung der Systembeschreibung für die Stadt Borken
Vorlage: V 2016/015
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Amprion

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Benennung von Ausschussmitgliedern der Wasser- und Bodenverbände für die Gruppe der Städte und Gemeinden **Vorlage: V 2016/020**

Stv. Börger möchte wissen, warum nur sechs Wasser- und Bodenverbände aufgeführt seien, obwohl die Stadt Borken acht Verbände habe.

Fachbereichsleiter Bucker erklärt, dass zwei Verbände erst 2016 enden.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt die Benennung von Ausschussmitgliedern für die Gruppe der Städte und Gemeinden der vorgenannten Wasser- und Bodenverbände wie in der Erläuterung beschrieben zu.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 4 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zum neuen Fahrradweg Burdarp-Burlo **Vorlage: V 2015/293/1**

Stv. Kohlruss merkt an, dass viele Nutzer des Radweges der Meinung seien, dass der Radweg von der Straße abzusetzen sei.

Vorsitzender Rottbeck erklärt, dass laut Beschlussvorschlag beide Varianten zu prüfen seien.

Stv. Ebbing möchte wissen, ob beide Varianten den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt worden seien.

Vorsitzender Rottbeck erläutert, dass den Bürgerinnen und Bürgern nach der Erörterung die Varianten vorgestellt werden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass den Antragstellern beide Varianten bekannt seien und man ergebnisoffen beide Varianten prüfe.

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, beide Varianten weiter auf Realisierung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 5 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zum Straßenendausbau WE18
Vorlage: V 2016/016

Stv. Stumpf möchte wissen, wie viele Bauplätze tatsächlich zur Verfügung stehen, da die Angaben in der Vorlage veraltet seien.

Fachbereichsleiter Bücken erklärt, dass das Baugebiet insgesamt 86 Bauplätze habe, wovon 80 verkauft seien.

Stv. Stumpf merkt an, dass in der Vorlage unterschieden worden sei zwischen dem ganzen Baugebiet und den beiden Straßen innerhalb des Baugebietes.

Fachbereichsleiter Bücken erläutert, dass innerhalb des Baugebietes 72 Bauplätze vorhanden seien, wovon 67 verkauft seien. 55 Bauplätze seien bereits bebaut.

Stv. Stumpf ist der Meinung, dass diese Angabe nicht stimmen könne.

Fachbereichsleiter Schnelting fügt hinzu, dass ca. fünf Bauplätze noch nicht verkauft seien.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann merkt an, dass die interne Priorisierung wichtig sei. Andere Dinge seien zur Zeit wichtiger.

Stv. Biela gibt an, dass ein späterer Endausbau in Ordnung sei und schlägt vor, dass zum Beispiel eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingefügt werde, eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage angebracht werde oder die Anwohner selbst Schilder anfertigen, mit dem Hinweis, spielende Kinder.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass aus ordnungsrechtlicher Sicht die Situation geprüft werden könne.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass die Geschwindigkeitsmessanlage keine Radarstation sei, sondern ein Smiley, der einen lachenden oder traurigen Smiley anzeigen könne. Dieser Smiley könne aufgehangen werden.

Stv. Richter stellt fest, dass ein Rahmen erstellt werden müsse, indem festgehalten werde, wann was gemacht werde. Bei der Propst-Pricking-Straße sei zwar schon 100% erreicht, allerdings werde dort noch nicht so lange auf den Endausbau gewartet. Im Baugebiet WE 18 werde schon länger auf den Endausbau gewartet. Eventuell bestehe

die Möglichkeit schon eher dort mit der Planung zu beginnen und es in das Jahr 2018 vorziehen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass durch personeller Engpass in der Fachabteilung Straßen die vorzeitige Planung sehr schwierig sei.

Stv. Richter schlägt vor, den Endausbau so weit wie möglich zu beschleunigen und wenn möglich vorzuziehen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass bei freiwerdenden Kapazitäten, der Endausbau vorgezogen werde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass die Priorisierung der Maßnahme bei der Haushaltsplanung 2017 erneut überprüft werden.

Stv. Börger ist verwundert, dass die Antragsteller schon letzte Woche Mittwoch den Beschluss mitgeteilt bekommen haben. Dann bräuchte auch nicht abgestimmt und getagt werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass der Beschlussvorschlag mitgeteilt worden sei, aber nicht der Beschluss. Zudem sei es eine öffentliche Vorlage und die Anwohner seien darüber zu informieren, wie der Vorschlag der Verwaltung laute. Über den Vorschlag habe die Politik zu entscheiden.

Pressesprecher Lask fügt hinzu, dass laut Gemeindeordnung der Antragsteller die Vorlage bekomme, so sei es gemacht worden.

Stv. Gliem möchte wissen, ob der Zustand von Baustraßen kontrolliert werde.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass auch Baustraßen zu kontrollieren seien.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass der Straßenendausbau gemäß Straßenendausbauprogramm im Jahr 2019 erfolgt. Bei der Priorisierung der Maßnahmen für 2017 soll die Reihenfolge erneut überprüft werden.

Weiterhin beschließt der Umwelt- und Planungsausschuss, dass kein Poller aufgestellt wird, da dies dem Bebauungsplan widerspricht.

Der Ausschuss beschließt die zeitnahe Beschilderung der Stichstraßen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 6 Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), Beschluss zur Neuaufstellung
im Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der
Innenentwicklung)
Vorlage: V 2015/104**

Stv. Richter möchten wissen, wie die aktuelle Anfrage für Bauplätze aussehe.

Fachbereichsleiter Schnelting erklärt, dass sehr viele Anfragen vorhanden seien.

Stv. Richer gibt an, dass etwas gegen den Wohnungsmangel gemacht werden müsse.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vorhandenen Geltungsbereich neu aufzustellen (s. Übersicht in der Vorlage V 2015/104). Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans GE 20 (Pelzerstraße) enthalten: Gemarkung Gemen, Flur 2, Flurstücke 220, 223, 224, 336, 337, 497, 498, 694, 740, 741 und 732 teilweise; Flur 4, Flurstücke 213, 214, 215, 1389, 1390, 1391, 1392, 2231, 2259, 2315, 2378, 2410, 2411, 2414, 2415, 2416, 2420, 2421, 2463, 2464, 2465, 2466, 2576, 2577, 2578, 2580, 2589, 2590, 2591, 2593, 2594, 2596, 2597, 2598, 2599, 2732, 2733, 2734, 2735, 2985, 2986, 3059 und 3067 teilweise (Stand: 22. Dezember 2015).

Bei der Neuaufstellung soll die im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 18.03.2015 beschlossene städtebauliche Konzeption 3 (s. V 2015/044) zugrunde gelegt werden.

Weiter wird beschlossen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt und gemäß § 13a Absatz 2 BauGB bzw. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 2 und 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 7 Bebauungsplan BU 22 (Engelend Esch), 2. Verlängerung einer
Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB
Vorlage: V 2015/263**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken aufgrund der §§ 14, 16 und 17 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BU 22 (Engelend Esch) die Geltungsdauer der am 07.03.2013 in Kraft getretenen

Veränderungssperre um ein weiteres Jahr auf insgesamt vier Jahre zu verlängern (**Anlage 02**).

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	15 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	1 Enthaltungen

zu 8 Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 57 (Kreishaus) - Antrag des Kreises Borken
Vorlage: V 2016/022

Stv. Richter begrüßt die Vergrößerung der Kreisverwaltung, da der Kreis Borken ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die Stadt Borken sei. Die Parkplatzsituation habe sich aktuell verbessert, nur nach Beendigung der Baumaßnahmen seien für mehr Mitarbeiter weniger Parkflächen vorhanden.

Herr Sonntag (Kreis Borken) kann diese Einschätzung nur teilen, die Parkplatzsituation sei in den Vormittagsstunden extrem schlecht, das müsse verbessert werden. Nach Erweiterung des Polizeigebäudes entstehen 130 neue Plätze neben der Polizei.

Beschluss:

Dem Antrag des Kreises Borken vom 14. Januar 2016 zur Änderung des Bebauungsplanes BO 57 (Kreishaus) wird entsprochen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 57 (Kreishaus).

Der ca. 3.060 qm große Änderungsbereich (s. **Anlage 02 zur Vorlage**) umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Gemen-Kirchspiel, Flur 1, Flurstücke 32, 54 (tlw.), 57 und 58 (Katasterstand: Juli 1979).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 57 (Kreishaus) erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gleichzeitig wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Vor Durchführung der öffentlichen Auslegung soll der Kreis Borken das Bauvorhaben in einer Anliegerversammlung vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 9 Ausschreibung des Leistungsvertrages über die Erfassung von
Leichtverpackungen ab 2017
Festlegung der Systembeschreibung für die Stadt Borken
Vorlage: V 2016/015**

Beschluss:

Die bisher gültige Systembeschreibung soll mit den in der Vorlage genannten Ergänzungen Vorgabe der Stadt Borken für die Neuvergabe der Entsorgungsleistungen durch die DSD GmbH zum 01.01.2017 sein.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

Siehe Unterpunkte.

zu 10.1 Amprion

Technischer Beigeordnete Kuhlmann teilt mit, dass die Fa. Amprion mit dem Planfeststellungsbeschluss Ende Januar / Anfang Februar rechne. Im Februar werde die Gehölzrodung entlang der Kabeltrasse stattfinden, was das übliche Vorgehen sei.

gez. Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez. Matthias Kaß
Schriftführer